

Vereinbarung

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen dem/der Informationsgeber/in

Name:

Adresse:

Telefon Nr./Fax Nr., e-mail Adresse:

und dem/der Informationsnehmer/in:

Name:

Adresse:

Telefon Nr./Fax Nr., e-mail Adresse:

I. Präambel

Zweck dieses Vertrages ist dem/der Informationsnehmer/in Grundlagen über die Voraussetzungen der Tätigkeit als Au-Pair-Kraft sowie über die Tätigkeit als Au-Pair-Kraft zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen dienen als Entscheidungshilfe vor und während der Au-Pair-Tätigkeit.

II. Auftragsinhalt

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt der/die Informationsnehmer/in den/die Informationsgeber/in mit der zur Verfügung Stellung von Informationen zu den in Punkt IV. angekreuzten Themen. Der/die Informationsnehmerin ist einverstanden, dass die Informationen per Post oder per e-mail an den/die Informationsnehmer/in übermittelt werden.

III. Pflichten des/der Informationsgebers/in

Der/die Informationsgeber/in ist verpflichtet, die Informationen alle 3 Monate zu aktualisieren.

Der/die Informationsgeber/in ist verpflichtet, die Informationen binnen Wochen per Post, e-mail, persönlich, oder telefonisch an den/die Informationsnehmer/in zu übermitteln. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der/die Informationsnehmer/in zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt.

IV. Themen zu denen Informationen zur Verfügung gestellt werden

- **A) Informationen über die Tätigkeit als Au-Pair-Kraft in Österreich:**
 1. Voraussetzungen
 2. Rechte und Pflichten der Au-Pair-Kraft
 - Entgeltanspruch
 - Urlaubsanspruch
 - Kostentragung für die An- und Heimreise
 - Kündigungsfrist
 - Sozialversicherung
 3. maximale Dauer der Tätigkeit

- **B) Informationen über die Tätigkeit als Au-Pair-Kraft in anderen Ländern:**
 1. Voraussetzungen
 2. Rechte und Pflichten der Au-Pair-Kraft
 - Entgeltanspruch
 - Urlaubsanspruch
 - Kostentragung für die An- und Heimreise
 - Kündigungsfrist
 - Sozialversicherung
 3. maximale Dauer der Tätigkeit

- **C) Sprachkenntnisse:**
 1. In welchem Umfang werden Sprachkenntnisse im jeweiligen Land vorausgesetzt
 2. Organisation von Sprachkursen
 3. Namhaftmachung von Sprachinstituten und Information über die Kosten

- **D) Checkliste betreffend den erforderlichen Dokumenten / Unterstützung bei Behörden (zB Arbeitsmarktservice, Visum)**
 1. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
 2. Checkliste welche Dokumente erforderlich sind

- **E) Informationen über Länder**
 1. Auflistung über welche Länder Informationen zur Verfügung gestellt werden können
 2. Der/die Informationsnehmer/in kann sich für Informationen über Länder welche in diesem Punkt aufgezählt sind, entscheiden. Von diesen Ländern kann der/die Informationsnehmer/in maximal 3 Länder, über die er/sie Informationen erhalten will auswählen.

3. Freizeitmöglichkeiten in den ausgewählten Ländern
4. Attraktionen in den ausgewählten Ländern

□ **F) Versicherung:**

1. Sozialversicherung
2. Versicherungspflicht
3. Zusatzversicherung
4. Kosten

□ **G) Betreuung während des gesamten Aufenthalts:**

1. Übermittlung eines Newsletters pro(zB Monat)
2. Organisation von ...Familientreffen in einem Zeitraum von einem Jahr
3. Eine Besprechung oder ein Hausbesuch im Zeitraum von ... (zB einem Jahr)
4. Beratung bei Fragen während des gesamten Aufenthalts

V. Kosten

Die Kosten für die zur Verfügung Stellung der Informationen hängen davon ab, zu welchen Themen Informationen angefordert werden.

1. Der Pauschalpreis für alle unter Punkt III. angebotenen Informationen beträgt EUR.....
2. Die Kosten für A) Informationen über die Tätigkeit als Au-Pair-Kraft in Österreich und B) Informationen über die Tätigkeit als Au-Pair-Kraft in anderen Ländern belaufen sich auf EUR.....
3. Die Kosten für C) Informationen betreffend Sprachkenntnisse, D) die Checkliste betreffend die erforderlichen Dokumente / Unterstützung bei Behörden, E) Informationen über Länder und F) Informationen betreffend Versicherungen belaufen sich auf EUR.....
4. Die Kosten für G) die Betreuung während des gesamten Aufenthalts hängen von der Dauer des Aufenthalts ab. Bei einem Aufenthalt von bis zu 6 Monaten belaufen sich die Kosten auf EUR..... Bei einer Aufenthaltsdauer von 6 Monaten bis zu einem Jahr belaufen sich die Kosten auf EUR.....

VI. Rücktritt

1. Solange vom/von der Informationsgeber/in keine Informationen an den/die Informationsnehmer/in übermittelt wurden, ist ein Rücktritt des/der Informationsnehmers/in zulässig. In diesem Fall hat der/die Informationsnehmer/in die Hälfte der vereinbarten Kosten als Aufwandsersatz an den/die Informationsgeber/in zu bezahlen. Mit Übermittlung der Informationen (Postaufgabe, Versendung e-mail, telefonisch, persönlich) ist der Vertrag seitens des/der Informationsgebers/in erfüllt und ist ein Rücktritt des/der Informationsnehmers/in nicht mehr möglich.
2. Der Rücktritt des/der Informationsnehmers/in vom Vertrag muss schriftlich oder mit Telefax erfolgen. Die Übermittlung eines e-mails erfüllt das Schriftformerfordernis nicht.
3. Der/die Informationsgeber/in kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurück treten. Durch den Rücktritt wird der/die Informationsgeber/in nicht schadenersatzpflichtig.

VII. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss auf das Konto des/der Informationsgebers/in zu bezahlen.

VIII. Allgemeines

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Erklärungen per Telefax entsprechen diesem Schriftlichkeitserfordernis, nicht jedoch Mitteilungen per e-mail. Von diesem Schriftlichkeitsgebot kann nur schriftlich abgegangen werden.
2. Nicht in dieser Vereinbarung angeführte Leistungen werden nicht geschuldet.
3. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind unabhängig vom Abschluss eines Au-Pair-Vertrages mit der Familie oder eines Vermittlungsauftrages.

Informationsgeber/in

Informationsnehmer/in

Ort, Datum